

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 24.06.2024
Antragsnr.: 063/2024
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: Klärung durch RB
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 22.06.2024

**Änderungsantrag zu TOP Ö16
Antrag zum Stadtrat am 27. Juni 2024:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Änderungsantrag:

In I. 2. wird **neu** angehängt: „Die Entwicklung der gesamten Wohnfläche oder eines Teils davon durch die Gewobau wird angestrebt.“

Begründung:

Die Stadt entwickelt einen neuen Stadtteil mit vielen Wohnungen auf Grund, der bisher in öffentlicher Hand ist. Dies ist eine große Chance für die Stadt Erlangen, den Bestand von bezahlbaren Wohnungen in öffentlicher Hand deutlich zu steigern. Im aktuellen Rahmenplan wird von einer „Kleinteilige Vermarktung an mehrere Bauherr*innen je Baublock“ gesprochen. Insbesondere im Bereich Wohnen lehnen wir die Vergabe an private Investoren und die damit verbundene Privatisierung öffentlichen Grunds ab.

In Anbetracht der dramatischen Miethöhe in Erlangen besteht ein großer Bedarf an Wohnungen, die dauerhaft auch für kleine und mittlere Einkommen bezahlbar sind. Bei neu entwickeltem Wohnraum wollen wir daher die gesamte Wohnfläche dafür nutzen. Nur Eigentum und Betrieb in öffentlicher Hand (Gewobau) stellen das dauerhaft sicher.

In einer Antwort auf eine Anfrage der erlanger linke vom 15.05.2024 hat die Gewobau auf die Frage „Wie kann die Stadt Erlangen die Gewobau bei der Schaffung von leistbarem Wohnraum unterstützen?“ geantwortet „Die Zurverfügungstellung von Baugrundstücken [...] befördern in der Regel den Wohnungsbau am stärksten.“

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Lukas Eitel
(Stadtrat)